

Bedingungen für Arbeitssicherheit & Gesundheit für Nachunternehmer im Auftragserfüllungsprozess

Externe Dienstleister und Werkunternehmer, die als Nachunternehmer im Auftragserfüllungsprozess an Standorten der Powerlines Group (PLG) und Betriebsstätten der PLG tätig sind, sind verpflichtet, alle wesentlichen Anforderungen zur Wahrung der Arbeitssicherheit zu erfüllen.

Dies beinhaltet:

- **Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen** in Bezug auf Arbeitssicherheit & Gesundheit bei der Planung und Ausführung der Tätigkeiten
- **Einhaltung der 12 goldenen Regeln für Sicherheit & Gesundheit**, dem zentralen Rahmenwerk der Powerlines Group. Für Detailinformationen zu den 12 goldenen Regeln kontaktieren Sie Ihren Hauptansprechpartner bei der PLG.

Unser Ziel:



0 Tödliche Unfälle
0 Schwere Unfälle

Unsere Erfolgsfaktoren:



Sicherheit & Gesundheit

12 Goldene Regeln

Von allen einzuhalten und umzusetzen! – Gebote & Verbote

<div style="background-color: #4CAF50; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">1</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">BEVOR WIR BEGINNEN IMMER vor Beginn der Arbeiten den Arbeitsort einrichten, eine Risikobewertung und eine Besprechung der Arbeiten (pre-start briefing) durchführen.</p> </div>	<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">7</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Heben von Lasten IMMER Abstand zu (schwebenden) Lasten sowie Hebe- und Transporttätigkeiten halten. IMMER sichere Hebeverfahren anwenden.</p> </div>
BEREIT FÜR DEN ARBEITSBEGINN?	
<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">2</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Alkohol & Drogen NIEMALS unter Einfluss von Alkohol und Drogen arbeiten oder fahren.</p> </div>	<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">8</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Beengte Räume IMMER sicherstellen, dass das Betreten von beengten Räumen zulässig und genehmigt ist.</p> </div>
<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">3</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Persönliche Schutzausrüstung & Werkzeuge IMMER geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen sowie geeignete/geprüfte Werkzeuge verwenden.</p> </div>	<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">9</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Heißarbeit, Feuer und Explosion NIEMALS Heißarbeiten durchführen, bevor die Brand- oder Explosionsgefahr beseitigt ist. – Löschmittel bereitstellen.</p> </div>
WIR ARBEITEN SICHER	
<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">4</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Sturz aus der Höhe IMMER Schutzmaßnahmen gegen Absturz und herabfallende Gegenstände treffen. IMMER Auffanggurt* bei Höhenarbeit tragen.</p> </div>	<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">10</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Stabilität von Baugruben / Bauwerke IMMER sicherstellen, dass Baugruben und Aushub gesichert und die Bauwerke stabil sind.</p> </div>
<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">5</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Gefährliche Energien IMMER vor Beginn der Arbeiten vergewissern, dass keine gefährlichen Energien (mechanisch, chemische, elektrische, unter Druck stehend, etc.) vorhanden bzw. nicht beherrschbar sind. – 5 elektrische Sicherheitsregeln einhalten!</p> </div>	<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">11</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Gesundheit IMMER ein gesundes Arbeitsumfeld sicherstellen (Chemikalien, Staub, Dämpfe, ...) und die Tätigkeiten an die Personen anpassen (Ergonomie). IMMER konzentriert bleiben, vor allem im Umgang mit Mobilgeräten (Smartphones, Tablet, etc.).</p> </div>
<div style="background-color: #FF9800; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">6</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Anlagen, Fahrzeuge und Verkehr IMMER von fahrenden Maschinen, Fahrzeugen und Gefahrenbereichen Abstand halten. – Blickkontakt zum Fahrer halten.</p> </div>	<div style="background-color: #FF0000; color: white; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold; font-size: 24px;">12</div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">STOP! - Gegenseitige Wachsamkeit! SOFORT die Arbeit unterbrechen oder einen Kollegen dazu anhalten, wenn man sich unsicher fühlt. – Bitte um Unterstützung!</p> </div>

*PSAgA = Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Nachunternehmer und deren Erfüllungsgehilfen, die im Rahmen von Verträgen mit den verbundenen Unternehmen der PLG Dienstleistungen im Auftragserfüllungsprozess erbringen. Sie ist bindend für alle Phasen der Auftragserfüllung.

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Einhaltung von Vorschriften: Alle Nachunternehmer müssen alle geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung einhalten. Dies umfasst alle relevanten nationalen und EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, branchenspezifische Regelungen und Unfallverhütungsvorschriften. Ebenso sind die in Punkt 8 definierten mitgeltenden Unterlagen der PLG einzuhalten.

2.2 Berechtigungen, Schulungen und Zertifizierungen: Die Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen des Nachunternehmers müssen über alle notwendigen Berechtigungen, Schulungen und Zertifizierungen verfügen, um sicher und kompetent an Projekten und auf Baustellen zu arbeiten. Dies umfasst insbesondere arbeits- und steuerrechtliche Voraussetzungen (z.B.: Arbeitsgenehmigungen und Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung) und Sicherheitsunterweisungen und Schulungen zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Mit der Unterschrift bestätigt der Nachunternehmer ausdrücklich, dass alle von ihm und seinen Erfüllungsgehilfen beschäftigten Mitarbeiter über sämtliche notwendigen Berechtigungen, Schulungen und Zertifizierungen verfügen.

2.3 Erfüllungsgehilfen der Nachunternehmer: Beabsichtigt der Nachunternehmer Erfüllungsgehilfen (= Unterauftragnehmer oder Ähnliches) einzusetzen, so ist das in schriftlicher Form den verantwortlichen Mitarbeitern im Einkauf der PLG vorab zu kommunizieren. Ohne eine ausdrückliche Freigabe des verantwortlichen Mitarbeiters im Einkauf der PLG ist es dem Nachunternehmer strikt untersagt Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Zuwiderhandeln gegen diese Vertragsbestimmung kann eine außerordentliche Kündigung durch die PLG nach sich ziehen.

3 Sicherheitsanforderungen im Arbeitsablauf

3.1 Kontaktperson: Jeder Nachunternehmer muss eine Person mit disziplinärer Verantwortung benennen, die die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen während der gesamten Auftragsausführung sicherstellt. Diese Person muss die sprachlichen Voraussetzungen mitbringen, sich fließend mit dem Team der PLG zu verständigen.

3.2 An- und Abmeldung: Die Mitarbeiter der Nachunternehmer bzw. deren Erfüllungsgehilfen müssen sich vor Beginn und zum Ende der Arbeiten beim PLG-Ansprechpartner an- bzw. abmelden. Sollte der PLG-Ansprechpartner zur entsprechenden Zeit nicht vor Ort sein, hat die Meldung per E-Mail oder Telefon zu erfolgen.

- 3.3 Risikobewertung/Gefährdungsbeurteilung:** Vor Beginn der Arbeiten muss der Nachunternehmer eine umfassende Risikobewertung/Gefährdungsbeurteilung durchführen und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen.
- 3.4 Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA):** Der Nachunternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern die erforderliche PSA zur Verfügung zu stellen und deren ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Anforderungen an PSA richten sich nach den jeweiligen Tätigkeiten und Gefährdungen. Siehe auch mitgeltende Unterlagen: „PLG_HS_2.0_Persönliche Schutzausrüstung“
- 3.5 Arbeitsplatzsicherheit:** Während der Auftragserfüllung muss der Nachunternehmer sicherstellen, dass Arbeitsplätze und Baustellen sicher und sauber gehalten werden. Gefährliche Stoffe oder Arbeitsgeräte müssen ordnungsgemäß gesichert werden.
- 3.6 Alkohol / Drogen:** Der Aufenthalt am Auftragserfüllungsort bzw. das Arbeiten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist generell verboten. Selbst das Mitführen von Alkohol und Drogen am Auftragserfüllungsort und allen Betriebsstätten der PLG ist nicht gestattet. Die PLG ist sofern gesetzlich zulässig, berechtigt, unangekündigt Alkohol- bzw. Drogentests am Personal der Nachunternehmer und deren Erfüllungsgehilfen durchzuführen. Beschäftigte des Nachunternehmers bzw. von deren Erfüllungsgehilfen, die den Eindruck vermitteln oder nachweislich unter Alkoholeinfluss oder unter Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen, wird der Zutritt verweigert beziehungsweise werden vom Arbeitsort verwiesen. Aus Gründen der Fürsorgepflicht, sind diese Personen von Mitarbeitern des Nachunternehmers nach Hause zu begleiten oder unter Aufsicht nach Hause bringen zu lassen.
- 3.7 Arbeiten in der Höhe** zählen zu den größten Risiken in der PLG. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind die internen Bestimmungen in der PLG, beispielsweise im Zusammenhang mit Leitern, Gerüsten, Hubarbeitsbühnen, Anschlagpunkten etc., einzuhalten. Siehe mitgeltende Unterlagen „PLG_HS_1.0_Arbeiten in großer Höhe“ mitsamt deren Detailbestimmungen
- 3.8 Heben und Transportieren von Lasten:** Sichere Be- und Entladevorgänge sind entsprechend der jeweiligen geltenden gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Der Transportweg muss für den Transport geeignet sein. Traglasten und Abmessungen müssen entsprechend berücksichtigt werden.
- 3.9 Verkehrswege, innerbetrieblicher Verkehr:** Das Betriebsgelände und die Baustellen sind nur über befestigte oder dafür vorgesehene Verkehrswege zu betreten und zu verlassen. Auf den Betriebsgeländen sind die ausgeschilderten Verkehrsregeln zwingend einzuhalten. Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege, auch innerhalb von Gebäuden, sind freizuhalten. Personenkraftwagen, Liefer- und Montagefahrzeuge dürfen nur auf entsprechend gekennzeichneten oder ausdrücklich zugewiesenen Flächen der Betriebsstätten abgestellt werden. Beim Transport von Teilen sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen. Die maximale Tragfähigkeit von Böden, Bühnen, Gerüsten und Konstruktionen ist zu beachten.
- 3.10 Arbeitsmittel:** Alle für die Vertragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, sowie Bestimmungen der PLG gemäß Punkt 8. Mitgeltende Unterlagen entsprechen und dürfen nur in bestimmungsgemäßer vorgeschriebener Weise benutzt werden. Der Nachunternehmer ist verantwortlich für die sicherheitsgerechte Ausrüstung, den ordnungsgemäßen Zustand und den sicheren Betrieb der Arbeits- und Betriebsmittel. Dies gilt auch für die Ausrüstung und die Arbeits- und Betriebsmittel der von dem Nachunternehmer eingesetzten Fremdfirma (Dritte). Von PLG bereitgestellte Arbeits- und Betriebsmittel sind vom Nachunternehmer vor

der Benutzung auf augenscheinliche Mängel zu prüfen. Festgestellte Mängel sind der PLG unverzüglich zu melden.

Die Arbeitsmittel des Nachunternehmers bzw. deren Erfüllungsgehilfen dürfen nur von deren eigenem Personal verwendet werden. Sie sind gegenüber der Nutzung durch Unbefugte, insbesondere nach Arbeitsende, zu sichern.

Das Arbeiten mit Betriebsmitteln, Geräten, Einrichtungen und Anlagen, die im Besitz der PLG sind, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von PLG. Die Benutzung der von PLG zur Verfügung gestellten Arbeits- und Betriebsmittel hat nach den gültigen Betriebsanweisungen der PLG zu erfolgen. Der Nachunternehmer hat im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob für den konkreten Einsatzfall weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

4 Kommunikation und Berichterstattung

- 4.1 Sicherheitsunterweisungen:** Die Nachunternehmer haben alle Mitarbeiter, die sie einsetzen bzw. von deren Erfüllungsgehilfen eingesetzt werden, vor Arbeitsbeginn einer Sicherheitsunterweisung zu unterziehen. Zudem sind alle beteiligten Mitarbeiter vom Nachunternehmer im Rahmen der Sicherheitsunterweisung selbstständig über sämtliche Inhalte dieser Bedingungen zu unterweisen. Bei Arbeiten auf Baustellen der PLG haben die Mitarbeiter des Nachunternehmers bzw. deren Erfüllungsgehilfen an den von PLG angesetzten täglichen Pre-Start-Meetings (Sicherheitsunterweisungen) teilzunehmen. Sämtliche Unterweisungen sind vom Nachunternehmer zu dokumentieren und auf Verlangen der PLG vorzuweisen. Die Nachunternehmer haben sicherzustellen, dass sprachlich geeignetes Personal die Informationen aus den Unterweisungen und Meetings entgegennimmt und in geeigneter Weise allen im jeweiligen Projekt beschäftigten Mitarbeitern des Nachunternehmers und deren Erfüllungsgehilfen vermittelt.
- 4.2 Unfallberichte:** Der Nachunternehmer ist verpflichtet, alle Unfälle und Beinaheunfälle (= plötzlich eintretendes, ungeplantes Ereignis, das keine nennenswerten Verletzungen, Krankheiten oder Sachschäden zur Folge hat, aber das Potenzial dazu hatte) unverzüglich an den Arbeitsverantwortlichen der PLG zu melden. Im Rahmen der detaillierten Unfalluntersuchung ist mit der PLG eng zusammenzuarbeiten und bei Bedarf sind detaillierte Informationen zum Unfall zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Geleistete Arbeitsstunden:** Der Nachunternehmer ist verpflichtet, die geleisteten Arbeitsstunden an die PLG zu berichten, sofern dies gesetzlich zulässig ist.
- 4.4 Regelmäßige Audits:** Die PLG behält sich das Recht vor, regelmäßige Sicherheitsinspektionen und Audits bei Nachunternehmern durchzuführen, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu überwachen.

5 Sanktionen bei Verstößen

- 5.1 **Vertragsstrafen:** Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können Vertragsstrafen verhängt werden. Vertragsstrafen sind in den entsprechenden Verträgen zwischen PLG und Nachunternehmern zu vereinbaren. Schwere Verstöße können zur fristlosen Kündigung des Vertrags führen.
- 5.2 **Konsequenzmanagement:** Nichteinhaltung dieser Bedingungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können bis hin zum Arealverweis führen.
- 5.3 **Arbeitsstopp:** Bei akuten Gefährdungen oder wiederholten Verstößen behält sich PLG das Recht vor, Arbeiten sofort zu stoppen, bis die Sicherheitsmängel behoben sind. In diesem Zusammenhang räumt die PLG auch jedem Mitarbeiter des Nachunternehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen das Recht und zugleich die Pflicht ein, Arbeiten zu unterbrechen, die als unsicher empfunden werden bzw. um sich selbst oder jemand anderen vor einer drohenden Gefahr zu bewahren. - „STOP! - Gegenseitige Wachsamkeit“
- 5.4 **Nachbesserungskosten:** Der Nachunternehmer wird die PLG aufgrund Nachbesserungen, die durch Sicherheitsmängel seitens der Nachunternehmer entstehen, schad- und klaglos halten.

6 Haftung

Falls im Hauptvertrag nicht anders geregelt, gelten folgende Bestimmungen: Der Nachunternehmer haftet in vollem Umfang für alle Schäden und Unfälle, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen für Arbeitssicherheit & Gesundheit für Nachunternehmer im Auftragserfüllungsprozess entstehen. Die PLG übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Versäumnisse des Nachunternehmers entstehen.

7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Nachunternehmer werden dazu angehalten, sich über die jeweils gültigen Bestimmungen regelmäßig zu informieren und notwendige Anpassungen ihrer Sicherheitskonzepte vorzunehmen.

8 Mitgeltende Unterlagen

- PLG_HS_1.0_Arbeiten in großer Höhe
- PLG_HS_1.1_Arbeitsanweisung - Sicherheit auf erhöhten Plattformen
- PLG_HS_1.2_Arbeitsanweisung - Verwendung fahrbarer Hubarbeitsbühnen
- PLG_HS_1.3_Arbeitsanweisung - Verwendung von mobilen Gerüsten
- PLG_HS_1.4_Arbeitsanweisung - Verwendung von fahrbaren Plattformen
- PLG_HS_1.5_Arbeitsanweisung - Verwendung von Anschlagpunkten
- PLG_HS_1.6_Arbeitsanweisung - Verwendung von Absturzsicherungssystemen
- PLG_HS_1.7_Arbeitsanweisung - Verwendung von Leitern
- PLG_HS_1.7_Freigabeformular - Verwendung von Leitern
- PLG_HS_2.0_Persönliche Schutzausrüstung

Die Mitgeltenden Unterlagen sind in der jeweilig gültigen Version abrufbar unter:
<https://www.powerlines-group.com/downloads/bedingungen-arbeitssicherheit-nachunternehmer/>



Als bevollmächtigter Vertreter des unten genannten Unternehmens bestätige ich, dass ich dieses Dokument gelesen habe, und **verpflichte mich, den oben genannten Verpflichtungen nachzukommen.**

Name des Nach- / Partnerunternehmens:

Name und Funktion der Kontaktperson:

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel